



AMT:	3
Sachgebiet:	30
Vorlagen.Nr.:	2020/083
Datum:	12.03.2020

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	19.03.2020	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 12.03.2020 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 12.03.2020 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Susanne Schmöger	Zimmer:	1.4
E-Mail:	susanne.schmoeger@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-3000

Änderung der Musikschulgebührensatzung

Beschlussentwurf:

- Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- Der Beschluss vom 13.02.2020 wird aufgehoben.
- Die Stadt Kitzingen erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264) folgende

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Kitzingen (Musikschulgebührensatzung)

§ 1
Satzungsänderung

- § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Schuljahr (01.09. – 31.08. des darauffolgenden Jahres). Sie sind jeweils vierteljährlich zu entrichten.

Die Jahresgebühr für folgende Fächer beträgt:

	Schüler aus Kitzingen und Iphofen		Gastschüler	
	Jahresgebühr	¼-jährlich	Jahresgebühr	¼-jährlich
Elementare Musikerziehung:				
Musik für Kleine und Große	210,00 €	52,50 €	374,00 €	93,50 €
Musikalische Früherziehung	280,00 €	70,00 €	500,00 €	125,00 €
Musikalische Grundausbildung				
Instrumentale Grundausbildung	Gebühr je nach Gruppenstärke – siehe Gebühr			

(elementares Tastenspiel, elementares Saitenspiel)	Gruppenunterricht Instrumentalunterricht			
Instrumental- und Vokal- unterricht:				
Einzelunterricht 45 Minuten	1.016,00 €	254,00 €	1.931,00 €	482,75 €
Einzelunterricht 30 Minuten	717,00 €	179,25 €	1.392,00 €	348,00 €
Einzelunterricht 22,5 Minuten (in Ausnahmefällen)	538,00 €	134,50 €	1.044,00 €	261,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten:				
2er Gruppe	538,00 €	134,50 €	1.044,00 €	261,00 €
3er Gruppe	415,00 €	103,75 €	797,00 €	199,25 €
ab 4er Gruppe (in Ausnahmefällen)	336,00 €	84,00 €	663,00 €	165,75 €
Ensemblefächer	158,00 €	39,50 €	158,00 €	39,50 €
Chor, Chortheater	74,00 €	18,50 €	74,00 €	18,50 €
Erwachsenenchor (Gastschüler)			160,00 €	40,00 €“

2. § 6 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst: „Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des Kalenderjahres, in dem das betroffene Schuljahr geendet hat, bei der Musikschule eingegangen sein.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 13.02.2020 wurde die Änderungssatzung zur Musikschulgebührensatzung bereits beschlossen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 2020/035), allerdings mit dem Datum des Inkrafttretens am 01.03.2020.

Da das neue Schuljahr erst am 01.09. beginnt und bis dahin für das laufende Schuljahr noch die bisherigen Gebühren gelten, kann die Änderungssatzung erst zum 01.09.2020 in Kraft treten.

Demnach ist der Beschluss vom 13.02.2020 aufzuheben und die Änderungssatzung neu zu erlassen.